

secunet Security Networks AG**Ergänzung der
Entsprechenserklärung**

Vorstand und Aufsichtsrat der secunet Security Networks AG haben die letzte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 („**DCGK 2022**“) gemäß § 161 AktG am 30. November 2023 abgegeben. Diese Erklärung wird durch nachfolgende Ergänzung aktualisiert:

1. Empfehlung G.8 DCGK 2022 zur Vorstandsvergütung

Empfehlung G.8 DCGK 2022 *Eine nachträgliche Änderung der Zielwerte oder der Vergleichsparameter soll ausgeschlossen sein.*

Der Aufsichtsrat der secunet Security Networks AG hat anlässlich einer Überprüfung der Vergütung der Vorstandsmitglieder eine Überarbeitung des Vorstandsvergütungssystems beschlossen. Dieses überarbeitete Vergütungssystem wird am 23. Mai 2024 der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt. Das überarbeitete Vergütungssystem sieht in Bezug auf alle variablen Vergütungsbestandteile die Einführung der Möglichkeit zur Bereinigung der Zielerreichungsmessung um Sondereffekte durch den Aufsichtsrat vor. Dies ergänzt die bereits bestehenden Anpassungsoptionen für den Fall außergewöhnlicher Entwicklungen.

Die Entsprechenserklärung vom 30. November 2023 enthält bereits eine vorsorgliche Abweichung von der Empfehlung G.8 aufgrund der Möglichkeiten zur Abweichung vom Vergütungssystem bspw. im Fall weitreichender Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Der Aufsichtsrat möchte sich darüber hinaus zukünftig die Option offenhalten, nachträglich die Zielerreichungsmessung um Sondereffekte zu bereinigen. Dies ist nach Auffassung des Aufsichtsrats sachgerecht, um auch im Fall von z.B. M&A Transaktionen oder Restrukturierungsmaßnahmen eine nachhaltige Incentivierung des Vorstands unter beibehaltener Orientierung am Unternehmensinteresse zu gewährleisten.

2. Empfehlung G.17 DCGK 2022 zur Vergütung von Mitgliedern von Ausschüssen im Aufsichtsrat

Empfehlung G.17 DCGK 2022 *Bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder soll der höhere zeitliche Aufwand [...] des Vorsitzenden [...] von Ausschüssen angemessen berücksichtigt werden.*

Die Entsprechenserklärung vom 30. November 2023 enthält eine (Teil-)Abweichung von der Empfehlung G.17 DCGK 2022, da bislang die jeweiligen Vorsitzenden des Prüfungs- bzw. Technologie- und Innovationsausschusses nicht gesondert vergütet worden sind.

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 23. Mai 2024 eine überarbeitete Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats zur Beschlussfassung vorschlagen. Die vorzuschlagende Aufsichtsratsvergütung berücksichtigt nunmehr den höheren zeitlichen Aufwand der jeweiligen Vorsitzenden der Ausschüsse durch eine

höhere Vergütung. Zukünftig beabsichtigt die Gesellschaft somit, der Empfehlung G.17 DCGK 2022 umfassend zu entsprechen.

Im Übrigen bleibt die Entsprechenserklärung vom 30. November 2023 unverändert.

München, den 3. April 2024
secunet Security Networks AG

- Für den Vorstand -

- Für den Aufsichtsrat -